

## **Wichtige Hinweise zur Gelben Tonne:**

**Verzichten Sie bitte auf die Bereitstellung von Gelben Säcken** und nutzen Sie ausschließlich die Gelben Tonnen! Als Sammelsystem für Leichtverpackungen ist im Landkreis seit 2021 ausschließlich die Gelbe Tonne vorgesehen. Dabei hilft:

- Möglichst platzsparender entsorgen als noch zu Zeiten des Gelben Sackes.
- Verpackungen bestenfalls lose in die Gelbe Tonne einfüllen. Das spart viel Platz und die Verpackungsabfälle lassen sich in der Tonne besser verdichten.
- Tetrapacks, Milch- und Saftkartons sollten vor dem Einfüllen platzsparend zusammengefaltet und materialgleiche Verpackungen, wie etwa Joghurtbecher u. ä. ineinander gestapelt werden.
- Bei Entsorgungsspitzen (Neuerwerb von Möbeln, Elektrogeräten etc.), können die angefallenen Leichtverpackung aus Haushalten zudem kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Sollte das Tonnenvolumen für Verpackungsabfälle regelmäßig und dauerhaft nicht ausreichen, können Grundstückseigentümer auch eine weitere Tonne beantragen. Besser ist es aber, wenn es gelingt, Abfälle generell zu vermeiden.
- Der Kommunale Abfallservice wird wie bisher alle eingehenden Bedarfsmeldungen an die zuständigen Dualen Systeme bzw. deren beauftragten Entsorger weiterleiten. Denn dort liegt die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Behälterausstattung sowie die ordnungsgemäße Erfassung von Leichtverpackungen.

## **Was darf in die Gelbe Tonne?**

- Ausschließlich gebrauchte, restentleerte Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundverpackungen wie z.B. Tetrapacks, Konservendosen, Joghurtbecher, Getränkekartons und Verpackungsfolien.

## **Was darf nicht in die Gelbe Tonne?**

- Stark verschmutzte Verpackungen, sogenannte Nichtverpackungen aus Kunststoff wie z.B. Plastikschüsseln, Kinderspielzeug, Papier, Altglas, Restmüll und andere Abfälle.

**Achtung:** Bei Fehlbefüllungen bleibt die Tonne ungeleert zurück und muss bis zum nächsten Entsorgungstermin nachsortiert werden.

Bezüglich der sog. vergleichbaren Anfallstellen (Gewerbe) wird insbesondere auf § 11 Abs. 3 Verpackungsgesetz sowie die Regelungen der Gewerbeabfallverordnung verwiesen.

**Weitere Fragen zur Gelben Tonne?** Unter der kostenfreien Hotline **0800 23 06 106** steht Ihnen der beauftragte Entsorger der dualen Systeme und unter **036253 311 29** der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha gern zur Verfügung. Per E-Mail erreichen Sie uns unter [info@abfallservice-gotha.de](mailto:info@abfallservice-gotha.de).